

Finanz- und Kirchendirektion
Kantonale Steuerverwaltung
Herr Benjamin Piboux
Rheinstrasse 33
4410 Liestal

Liestal, 27. September 2019

Versand per E-Mail an benjamin.pidoux@bl.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf Landratsvorlage über die Änderung des Steuergesetzes;
Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Geschäft.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen vorwiegend notwendige Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben (Quellensteuerreform 2021 - StHG). Dazu hat die FDP Baselland keine Bemerkungen.

Einzig bei der Entschädigung der Arbeitgeber für die Deklaration der Quellensteuer ihrer Mitarbeiter, möchten wir beliebt machen, dass eine degressive Entschädigung eingeführt wird. Klein-KMU mit nur wenigen quellensteuerpflichtigen Löhnen haben weniger Skalenerträge als Grossfirmen. Zudem dürften bei den Grossfirmen tendenziell auch eher höhere quellensteuerpflichtige Löhne bezahlt werden. Der Aufwand für die monatliche Quellensteuerabrechnung ist aber unabhängig von der Lohnsumme. Aus diesem Grund wäre mittelfristig auch ein Wechsel bei der Bemessungsgrundlage der Entschädigung von Lohnsumme nach Stückzahl angezeigt. Dies bedarf jedoch einer Anpassung des Bundesrechts.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Finanzen, Jörg Felix